

Mehrwertsteuer Schweiz Finalisierung – Korrektur Abrechnung / Umsatzabstimmung



Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDSÄTZLICHES.....	2
2. VORGEHEN BEI DER FINALISIERUNG / UMSATZABSTIMMUNG	2
2.1 Wurde eine Umsatzabstimmung vorgenommen?	3
2.2 Haben Sie bei der Umsatzabstimmung auch an folgende Geschäftsfälle gedacht?	3
2.3 Wurde eine Vorsteuerabstimmung vorgenommen?.....	3
2.4 Haben Sie die Vorsteuerkorrekturen für die Privatanteile vorgenommen ?	3
2.5 Haben Sie die Vorsteuerkorrekturen für gemischte Verwendung vorgenommen?	4
2.6 Haben Sie die Vorsteuerkürzungen vorgenommen?.....	4
2.7 Durchführung Umsatzabstimmung	4
3. ABACUS-PROGRAMM 534 MWST-UMSATZABSTIMMUNG	5
3.1 MWST-Umsatzabstimmung (Ertrag)	5
3.2 Mögliche Probleme beim Abgleich	6
4. ABACUS-SOFTWAREANPASSUNGEN IM 2. QUARTAL 2011	7

1. Grundsätzliches

Das Mehrwertsteuergesetz verpflichtet die Steuerpflichtigen, die Steuerabrechnungen einer Steuerperiode – als solche gilt grundsätzlich das Kalenderjahr – mit ihrem Jahresabschluss abzugleichen und festgestellte Fehler zu korrigieren. Die Korrektur muss in der Steuerabrechnung über diejenige Abrechnungsperiode erfolgen, in die der 180. Tag nach Abschluss des Geschäftsjahres fällt¹. Wenn der Jahresabschluss auf den 31. Dezember fällt, muss die Korrektur grundsätzlich in der Steuerabrechnung über das 2. Quartal des Folgejahres vorgenommen werden.

Die Steuerpflichtigen müssen auch weiter zurückliegende Fehler korrigieren und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) mitteilen, soweit die Steuerforderungen der betreffenden Steuerperioden noch nicht rechtskräftig oder verjährt sind.

Die festgestellten Mängel sind der ESTV mittels Berichtigungsabrechnung zu melden. Die Berichtigungsabrechnung ist über das Internet abrufbar. Das Dokument kann wie folgt gefunden werden werden: www.estv.admin.ch, Suche nach: **Berichtigung MWST**.

Wird innerhalb von 240 Tagen seit dem Ende des betreffenden Geschäftsjahres keine Berichtigungsabrechnung eingereicht, geht die ESTV davon aus, dass die von den Steuerpflichtigen eingereichten MWST-Abrechnungen vollständig und korrekt sind und die Steuerperiode finalisiert ist. Wurden beim Abgleich mit dem Jahresabschluss keine Mängel festgestellt, ist keine Berichtigungsabrechnung einzureichen².

Korrekturen von Semester-, Quartals- oder Monatsabrechnungen können mit den entsprechenden Korrekturabrechnungen für die effektive Abrechnungsmethode vorgenommen werden. Den entsprechenden Link für weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.estv.admin.ch/mwst/dienstleistungen/00229/index.html?lang=de>.

2. Vorgehen bei der Finalisierung / Umsatzabstimmung

Die Korrektur von Mängeln in der Abrechnung wird mit Ausnahme der 180-tägigen Frist weder im Mehrwertsteuergesetz noch in der Mehrwertsteuerverordnung näher geregelt. Die ESTV hat lediglich darüber informiert, dass Abrechnungsfehler mit einer Berichtigungsabrechnung spätestens bei der Finalisierung zu korrigieren sind und ohne Einreichung einer solchen Berichtigung innert 240 Tagen seit Geschäftsabschluss die MWST-Abrechnung als korrekt bestätigt und somit als finalisiert gilt³. In der Mehrwertsteuerverordnung sind die Anforderungen an die Finalisierung ebenfalls nicht geregelt. Darin ist einzig festgehalten, welche Unterlagen die ESTV von der steuerpflichtigen Person verlangen kann und was bei der Umsatzabstimmung namentlich zu berücksichtigen ist⁴.

¹ Siehe Art. 72 Mehrwertsteuergesetz (MWSTG).

² Siehe zum Ganzen auch MWST-Info Nr. 15 "Abrechnung und Steuerentrichtung (effektive Abrechnungsmethode)", Seite 16.

³ Siehe MWST Übergangsinfo 01 "MWST in Kürze und Übergangsinfo", Ziffer 4.1, Seite 55.

⁴ Siehe Art. 128 Abs. 1 und 2 Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV).

Die Finalisierung ist einerseits eine Pflicht und zugleich auch ein Schutz der steuerpflichtigen Person. So ist eine fehlerhafte Abrechnung erst nach Ablauf der Frist zur Finalisierung als Hinterziehung strafbar⁵. Es liegt mithin im Interesse des Steuerpflichtigen, dass eine Umsatz- und Vorsteuerabstimmung durchgeführt und zweckmässig dokumentiert wird.

Als Arbeitshilfe bei der Dokumentation am Ende des Geschäftsjahres kann die Beantwortung der folgenden Fragen dienen⁶:

2.1 Wurde eine Umsatzabstimmung vorgenommen?

Die Mehrwertsteuerverordnung umschreibt näher, welchen Anforderungen die Umsatzabstimmung genügen muss. Aus der Umsatzabstimmung muss ersichtlich sein, wie die Deklaration für die Steuerperiode unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuersätze beziehungsweise der Saldo- oder Pauschalsteuersätze mit dem Jahresabschluss in Übereinstimmung gebracht wird⁷.

2.2 Haben Sie bei der Umsatzabstimmung auch an folgende Geschäftsfälle gedacht?

- a) Erträge, die auf Aufwandkonten verbucht worden sind (Aufwandminderungen)
- b) Entgelt für Fahrzeugbenutzung durch das Personal
- c) Verkäufe von Betriebsmitteln
- d) Vorauszahlungen
- e) Erlösminderungen
- f) Debitorenverluste
- g) Abschlussbuchungen wie die zeitlichen oder sachlichen Abgrenzungen, die Rückstellungen und internen Umbuchungen, die nicht umsatzsteuerrelevant sind.

2.3 Wurde eine Vorsteuerabstimmung vorgenommen?

Aus der Vorsteuerabstimmung muss ersichtlich sein, dass die Vorsteuern gemäss Vorsteuerkonten oder sonstigen Aufzeichnungen mit den deklarierten Vorsteuern abgestimmt wurden. Haben Sie im Zusammenhang mit der Vorsteuerabstimmung beispielsweise auch an folgende Punkte gedacht?

- Die geltend gemachte Vorsteuer im Zusammenhang mit der Bezugssteuer;
- Die Aufzeichnungen über die Berechnung der vorgenommenen Vorsteuerkorrekturen bzw. Vorsteuerkürzungen.

2.4 Haben Sie die Vorsteuerkorrekturen für die Privatanteile vorgenommen ?

Siehe Art. 30 und Art. 31 MWSTG

⁵ Siehe Art. 96 Abs. 6 MWSTG.

⁶ Der Fragenkatalog ist nicht abschliessend und geht nicht auf spezifische Eigenheiten der Unternehmen ein.

⁷ Siehe Art. 128 Abs. 2 MWSTV.

2.5 Haben Sie die Vorsteuerkorrekturen für gemischte Verwendung vorgenommen?

Siehe Art. 30 MWSTG

2.6 Haben Sie die Vorsteuerkürzungen vorgenommen?

Siehe Art. 33 MWSTG

2.7 Durchführung Umsatzabstimmung

Im Folgenden wird eine Umsatzsteuerabstimmung (vereinfacht) veranschaulicht, basierend auf vereinbarten Entgelten. Die Verbuchung erfolgte nach dem Bruttoprinzip:

(A) UMSATZ GEMÄSS BUCHHALTUNG 1.1.2010 BIS 31.12.2010

	Steuerbar Normalsatz	Total
Ertrag aus Handel	40'000'000	40'000'000
Dienstleistungsertrag	2'000'000	2'000'000
Total Umsatz gemäss BUHA (inkl. MWST) (A)	42'000'000	42'000'000

(B) UMSATZDEKLARATION IN MWST-ABRECHNUNGEN 1.1.2010 BIS 31.12.2010

	Steuerbar Normalsatz	Total
1. Quartal 2010 (Umsatz inkl. MWST)	9'000'000	9'000'000
2. Quartal 2010 (Umsatz inkl. MWST)	11'000'000	11'000'000
3. Quartal 2010 (Umsatz inkl. MWST)	12'000'000	12'000'000
4. Quartal 2010 (Umsatz inkl. MWST)	9'500'000	9'500'000
Total deklariertes Umsatz (inkl. MWST) (B)	41'500'000	41'500'000

(C) UMSATZDIFFERENZ 1.1.2010 BIS 31.12.2010 (TOTAL A ABZÜGLICH TOTAL B)

	Steuerbar Normalsatz	Total
Differenz	500'000	500'000
Total Differenz (inkl. MWST) (C)	500'000	500'000

Entsprechend ist die Differenz von CHF 500'000 nachzudeklarieren und die Steuer darauf mittels Berichtigungsabrechnung abzuführen.

3. ABACUS-Programm 534 MWST-Umsatzabstimmung

MWST Umsatzabstimmung		Musterfirma AG
Geschäftsjahr: 2010		Nachweis Differenz 01.01.2010 - 31.12.2010
MWST Umsatzabstimmung		
Umsatz gemäss Erfolgsrechnung (alle Konten im Bereich Ertrag)		277'676.70
Abgerechneter Umsatz aus MWST-Abrechnung (F532: Ziffer 200 + 235 + 900 + 910)		0.00
Differenz		277'676.70
Nachweis der Differenz		
A: Buchungen aus Vorjahr abgerechnet im aktuellen Abrechnungsjahr		
A1: Alle Konten mit Umsatzsteuer-Code im Vorjahr gebucht aber im aktuellen Jahr abgerechnet		0.00
B: Buchungen im aktuellen Jahr abgerechnet		
B1: Alle pflichtigen Ertragskonten ohne MWST	0.00	
B2: Alle Konten der Bereiche Aufwand/Neutral, Aktiven/Passiven, die mit Umsatzsteuer gebucht und abgerechnet wurden		0.00
B3: Alle Ertragskonten mit Vorsteuer		0.00
C: Buchungen aus aktuellem Jahr welche nicht im aktuellen Jahr abgerechnet wurden		
C1: Alle Konten aus Bereich Ertrag mit Umsatzsteuer		-171'527.10
C2: Alle Konten aus Bereich Ertrag mit Vorsteuer		0.00
C4: Alle Konten aus Bereich Bilanz mit Umsatzsteuer (vereinnahmte Methode)		0.00
D: Buchungen aus aktuellem Jahr ohne MWST auf Ertragskonto		
D1: Alle Konten aus Bereich Ertrag ohne MWST		-106'149.60
D2: Differenz zwischen Debitorenrechnungen und -zahlungen (vereinnahmte Methode)		0.00
Total Differenz		0.00

Bild 1: Umsatzabstimmung

Das Programm 534 MWST UMSATZABSTIMMUNG soll den Abgleich zwischen tatsächlichem Ertrag (Umsatz) und dem mit der ESTV abgerechneten MWST-Umsatz abgleichen. Dabei ermittelt das Programm immer den Umsatz der selektierten Periode, einer allfälligen Vorperiode und des Vorjahres. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch Umsätze des Vorjahres, die im aktuellen Geschäftsjahr abgerechnet wurden, richtig ausgewiesen werden.

3.1 MWST-Umsatzabstimmung (Ertrag)

MWST-Umsatz detailliert

Der MWST-Umsatz wird bis auf Stufe Kontosaldo detailliert aufgezeigt. Für eine detailliertere Sicht muss auf das Programm 533 MWST-VERPROBUNG ausgewichen werden.

➤ HINWEIS

Im Programm der Bilanzen gibt es unter der Kategorie „Ausführliche Bilanzen“ den Report „Bereichszuordnung“. Die Auswertung eignet sich für die Kontrolle der Bereichszuordnung wie diese im Programm 21 KONTEN/KOSTENARTEN vorgenommen wurde.

Umsatz gemäss ER

Der Umsatz der Erfolgsrechnung wird dem Umsatz aus allen definitiv abgerechneten MWST-Perioden des selektierten Jahres gegenübergestellt und ein Unterschied als Differenz ausgewiesen. Diese Differenz wird im zweiten Teil der Auswertung erklärt. Dabei wird zwischen den Sektionen A bis D unterschieden, die auf unterschiedlichen Datenselektionen basieren.

Buchungen aus Vorjahr abgerechnet im aktuellen Abrechnungsjahr

In der Sektion A werden Buchungen ausgewiesen, die in der Erfolgsrechnung des Vorjahres ausgewiesen werden, aber in der MWST-Abrechnung des aktuellen Jahres berücksichtigt sind. Dabei handelt es sich zum Beispiel um nachträglich erfasste Jahresabschlussbuchungen.

Buchungen im aktuellen Jahr abgerechnet

In der Sektion B werden Buchungen angezeigt, die periodengerecht mit der ESTV abgerechnet wurden. Dabei wird unterschieden zwischen pflichtigen Ertragskonten ohne MWST (B1) und allen Konten der Bereiche Aufwand, Neutral, Aktiven, Passiven, die Buchungen aufweisen, die mit einem Umsatzsteuer-Code abgerechnet wurden (B2) sowie Ertragskonten, die mit Vorsteuer-Codes abgerechnet wurden (B3).

Buchungen aus dem aktuellen Jahr, welche nicht im aktuellen Jahr abgerechnet wurden

In der Sektion C werden Buchungen ausgewiesen, die zwar im selektierten Jahr in der Erfolgsrechnung enthalten sind, nicht aber in der MWST-Abrechnung. Dazu wird zwischen Ertragsbuchungen mit Umsatzsteuer-Code (C1) und Ertragsbuchungen mit Vorsteuer Code (C2) unterschieden.

Buchungen aus aktuellem Jahr ohne MWST auf Ertragskonto

In der Sektion D werden Buchungen ausgewiesen, die in der Erfolgsrechnung des selektierten Jahres enthalten sind, aber keine Mehrwertsteuer aufweisen. Dies sind Buchungen, die über ein Erfolgsrechnungskonto gebucht wurden, das keine MWST-Pflichtigkeit aufweist (z.B. Kursgewinnkonto).

Total Differenz

Differenz, die durch die vorhergehenden Selektionskriterien nicht erklärt werden kann. Allfällige manuelle Korrekturen können am Schluss der Auswertung angefügt werden. Die Auswertung kann mittels Datenaustausch ins Excel übertragen werden.

3.2 Mögliche Probleme beim Abgleich

Nicht definitiv abgerechneter MWST-Umsatz

Die Umsatzabstimmung setzt auf der definitiv abgerechneten MWST-Abrechnung auf. Es ist daher wichtig, MWST-Perioden, welche der ESTV bereits eingereicht wurden, auch im Programm 532 MWST-ABRECHNUNG **definitiv** zu setzen.

➤ HINWEIS

Wir empfehlen, die MWST-Abrechnungen welche der ESTV eingereicht werden im Programm **532 MWST-ABRECHNUNG** auf definitiv zu stellen. Nur so können Sie sicherstellen, dass auch in Zukunft der Abrechnungssaldo im ABACUS mit den Unterlagen bei der ESTV übereinstimmt.

Wir empfehlen Ihnen Geschäftsjahre welche von der Revision geprüft wurden definitiv abzuschliessen, so dass darin keine Mutationen und Ergänzungen mehr gemacht werden können.

Abgerechneter MWST-Betrag stimmt nicht überein mit effektivem Betrag

Stimmt der Betrag für die abgerechnete MWST nicht überein mit dem effektiven Betrag in Programm 532 MWST-ABRECHNUNG, so muss die Differenz gesucht werden.

1. Schritt

Abgerechnet MWST in Programm 534 ausgeben.

2. Schritt

Die Ausgabe von Schritt 1 mit der Verprobung pro MWST-Code aus dem Programm 533 über die definitiv abgerechnete Periode abstimmen.

3. Schritt

Allfällige Differenz auf einem einzelnen MWST-Code weiter herunterbrechen auf einzelne Konti.

Differenz am Ende des Kumulativ-Reports

Eine Schlusdifferenz welche nicht vom System erklärt werden kann muss mittels einer manuellen Abstimmung erklärt werden. Folgende Punkte können allenfalls weiterhelfen:

- ◆ Auswertung via Datenaustausch in Excel übergeben
- ◆ Ertrag auf nicht MWST-pflichtigen Konti kontrollieren (Ertrag der Erfolgsrechnung detailliert anzeigen)
- ◆ Prüfen, ob z.B. Buchungen die in der definitiven MWST-Abrechnung abgerechnet wurden bei der heutigen Erfassung in Programm 11 noch immer MWST-Pflichtig sind oder ob bei diesen Buchungen die MWST nicht mehr angesprochen wird. Wenn das der Fall ist, dann wurde auf dem Soll- oder Habenkonto die Definition für die MWST geändert. Da das Programm 534 den MWST-Betrag mit der aktuellen Definition wie sie in Programm 21 Konten/Kostenarten ersichtlich sind rechnet muss gegebenenfalls die Definition auf dem Konto für die Umsatzabstimmung angepasst werden.

HINWEIS:

Der abgerechnete MWST-Betrag in der Umsatzabstimmung wird aus den Bewegungsdaten und der Kontoeinstellung errechnet. Daher müssen Sie darauf achten, dass möglichst keine Änderungen in der Kontodefinition (MWST-Pflichtig: ja/nein) vorgenommen werden.

4. ABACUS-Softwareanpassungen im 2. Quartal 2011

In der ABACUS-MWST-Abrechnung werden folgende wesentlichen Softwareanpassungen vorgenommen:

Buchungen, die im alten Kalenderjahr nicht definitiv abgerechnet wurden, werden nicht mehr mit der ersten Abrechnung im neuen Kalenderjahr abgerechnet.

Bis anhin wurden Buchungen, die noch nicht als definitiv abgerechnet markiert sind, automatisch mit der nächsten Periode abgerechnet. Dies wird neu beim Wechsel des Kalenderjahres softwaretechnisch unterbunden.

Sofern alle Abrechnungen für das Kalenderjahr definitiv erstellt sind, kann zusätzlich eine sogenannte Jahresabstimmung (Volksmund: 5. Abrechnung) erstellt werden. Diese Abrechnung (Jahresabstimmung) rechnet alle noch nicht abgerechneten Buchungen ab und markiert diese als „abgerechnet mit der Jahresabstimmung“.

Software-Version und Verfügbarkeit

Die Anpassungen werden gegen Ende des 2. Quartals 2011 mittels Servicepacks für die ABACUS-Versionen 2009, 2010 und 2011 ausgeliefert.